

allergrößten Konflikten, die erst nach einer erfolglosen Reise des greisen Patriarchen Fulcher von Jerusalem an die päpstliche Kurie um die Mitte des Jahrhunderts mit einer Besitztrennung beendet wurden (RRH n° 316.318).

Aber das Spital traf natürlich beizeiten Vorsorge, indem es sich seinen Besitz von den Königen bestätigen ließ. Das begann mit RRH n° 57 vom 28. September 1110 und setzte sich fort mit RRH n° 68a vom 20. Juni 1112 und RRH n° 90a vom 30. Dezember 1119. Die nächste Generalbestätigung erfolgte 1129 (vor September 1) in RRH n° 130. Eine weitere Besitzbestätigung erfolgte am 4. Juli 1147 in RRH n° 245, allerdings als Anhängsel zu einer Einzelverfügung. Dann folgt RRH n° 293 vom 30. Juli 1154 und das bisher unbekannte Stück von 1173. Damit bricht die Serie der allgemeinen Besitzbestätigungen ab, in der das Diplom von 1173 bereits sichtlich nachklapperte, da seit 19 Jahren keine solche Besitzbestätigung mehr erfolgt war.

Es ist überhaupt nicht zu übersehen, daß diese Reihe von Diplomen im Zusammenhang steht mit dem Besitzkonflikt mit den Patriarchen von Jerusalem, denn die Besitzbestätigungen erfolgten jeweils bald nach der Wahl eines neuen Patriarchen von Jerusalem, wie die folgende Liste aufzeigt:

Patriarchenwahl ³	Besitzbestätigung
Gibelin	RRH n° 57
Winter 1109/1110	1110 September 28
Arnulf	RRH n° 68a

Cartulaire général des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem 1 (1894) S. 2 n° 3, 3 n° 4 (Ziff. 9 und 12), 9 n° 6, 14 n° 11, 26 n° 26, 43 n° 51. Auch danach geht es bis zur Jahrhundertmitte weiter, wird aber seltener. Rudolf Hiestand, Die Anfänge der Johanniter, in: Die geistlichen Ritterorden Europas hg. v. Josef Fleckenstein und Manfred Hellmann, Vorträge und Forschungen 26 (1980) S. 47 f.

3) Belege für die Patriarchenwahlen: Gibelin Elekt in RRH n° 59 vom Winter 1109/1110, bereits geweiht im Sommer 1110 in JL 6298, Tod am 25. März (so eine Erzbischofsliste von Arles aus dem 15. Jh. in J. H. A l b a n è s, Gallia christiana novissima 3 (Arles) [1901] Spalte 7, allerdings mit getilgtem Datum) oder 6. April (so RRH n° 64) 1112. Arnulf gewählt nach Gibelins Tod, aber in RRH n° 68a vom 20. Juni 1112 bereits geweiht. In einer Rezension in der Francia 16 (1989) S. 286 hat Hiestand für ca. 26. April 1112 für die Wahl Arnulfs plädiert. Dieser Ansatz beruht auf RRH n° 64 von diesem Tage, einem Brief Arnulfs, in dem er den Tod Gibelins nach Europa mitteilte. Die Annahme liegt nahe, daß er kurz zuvor ge-